



**Erste Änderung der Studienordnung
der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät
für das Fach Humangeographie als Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem
Abschluss Bachelor of Arts
vom 19. Februar 2018**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der Prüfungsordnungen der Philosophischen Fakultät, der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften und der Theologischen Fakultät für die Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit Kern- und Ergänzungsfach folgende Änderung der Studienordnung vom 17. Februar 2010 (Verkündungsblatt der FSU Nr. 2/2010, S. 37). Der Rat der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 15. November 2017 beschlossen. Der Senat hat der Änderung am 13. Februar 2018 zugestimmt. Der Präsident hat die Änderung am 19. Februar 2018 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

1. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Studierenden erwerben Kenntnisse der fachlichen Systematik, Begrifflichkeit und grundlegender Inhalte des geographischen Teilgebiets „Wirtschaft und Raum“ und des geographischen Methodenbereichs aus Kartographie, Geoinformatik und Fernerkundung.“

2. § 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Das Studium im Ergänzungsfach Humangeographie umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Module des Pflichtbereichs (40 LP) sind:

1. Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeographie (GEOG 121)
2. Einführung in die Geoinformatik (GEOG 111)
3. Einführung in die Angewandte Fernerkundung (GEOG 112)
4. Unternehmen und Region (GEOG 221)
5. Angewandte Wirtschaftsgeographie (GEOG 321)
6. Arbeitsmethoden der Humangeographie (GEOG 227).

Bestandteile des Wahlpflichtangebots sind:

1. Einführung in die Fernerkundung in Schulen (GEOG 345)
2. Kartographie (GEOG 143)
3. Geoinformationssysteme (GEOG 146)
4. Raumtheorien (GEOG 223)
5. Globalisierung und Transnationalisierung (GEOG 222)
6. Vertiefende Module aus dem Bereichen Wirtschaft und Raum und Sozialgeographie (GEOG 324, GEOG 325, GEOG 326, GEOG 327).

Im Wahlpflichtbereich sind 20 LP zu erbringen. Von den Modulen nach Satz 3 Nr. 1 und 2 kann nur ein Modul belegt werden.“

3. § 5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Bei folgenden Modulen sind Zulassungsvoraussetzungen zu beachten:

Modulcode	Zulassungsvoraussetzungen
GEOG 223	GEOG 121



GEOG 222	GEOG 221
GEOG 321	GEOG 221
GEOG 324, 325, 326, 327	GEOG 121

4. § 6 Abs. 3 und § 6 Abs. 4 entfallen.

Artikel 2
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Die Ordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens für alle Studierenden, die ihr Studium im Ergänzungsfach Humangeographie ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium im Ergänzungsfach Humangeographie vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter. Jedoch können die Studierenden auf Antrag im Prüfungsamt ihr Studium in der ab Wintersemester 2018/19 geltenden Studienordnung fortsetzen; die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 19. Februar 2018

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena